

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 25.03.2013

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Manfred Mezger von Büro mquadrat, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung und 5 Zuhörer.

Gewerbegebiet „Sänder“

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Bebauungsplan „Sänder“

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sänder“ der Gemeinde Mühlhausen im Täle zu befassen und diese abzuwägen.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Offenlage in der Zeit vom 21. Januar 2013 bis 22. Februar 2013 statt.

Zur Berücksichtigung und gerechten Abwägung der Hinweise, Bedenken und Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen haben das beauftragte Planungsbüro *mquadrat* und die Verwaltung eine Übersicht zu den einzelnen Abwägungen incl. Beschlussempfehlung angefertigt.

Beispielhafter Auszug aus den Abwägungen in Kurzform:

Träger öffentlicher Belange	Anregung	Empfehlung
Umweltschutzamt	Eselbach ökologisch aufwerten	im weiteren Verfahren zu prüfen
	zentrale Regenwasserbehandlung konzipieren	Weitere Planungen werden mit dem LRA abgestimmt
	anfallenden Oberboden auf aufwertungsfähige Ackerböden aufbringen	Geeignete Ackerböden sollen gesucht werden
Regierungspräsidium Stuttgart	für den zu bauenden Kreisverkehr soll mit dem RP eine Vereinbarung über den Ausbau der Kreuzung, die Kosten und die Ablösung der Unterhaltslast geschlossen werden	wie empfohlen umzusetzen
	der Rückbau der Einfädelspur von der L 1200 in die östliche B 466 sollte in den Geltungsbereich des Bebauungsplan	die Anregung aufzunehmen

	aufgenommen werden	
	Ansiedlung mehrere Einzelhandelsbetriebe unterbinden	nur im westlich Mischgebiet soll Einzelhandel zu lässig sein
Regierungspräsidium Freiburg	objektbezogene Baugrunduntersuchungen	den Hinweis im Bebauungsplan aufnehmen
Verband Region Stuttgart	Textliche Festsetzung für explizite Zulassung von Solaranlagen	nicht aufnehmen da gesetzlich geregelt

*Aufzählung nicht abschließend

Der geplante Lebensmittel-Discounter ist von der Gemeinde zur Grundversorgung der Einwohner von Mühlhausen im Täle ausdrücklich gewünscht. Nachdem der kleine Edeka -Laden, die Bäckerei „Mann“ und zuletzt der Metzger im Gasthof „Falken“ geschlossen hatten, gibt es keinen einzigen Laden mehr im Dorf. Über Jahre hinweg hatte sich die Verwaltung vergebens bemüht, wieder einen Lebensmittelmarkt anzusiedeln. Erst jetzt, mit dem neuen Gewerbegebiet, ergibt sich eine realisierbare Chance. Diese für Mühlhausen im Täle so wichtige Grundversorgung soll für die Einzelhandelsbetriebe in Gosbach allerdings keine wesentlichen Auswirkungen haben! Darauf hat die Verwaltung natürlich bei den Planungen immer geachtet. Aus diesem Grund hielt man sich von Anbeginn strikt an die Vorgaben der Region Stuttgart, dass die Verkaufsfläche eines möglichen Einzelhandels nicht größer als 800 m² sein kann. Weitere Unternehmen im Bereich des Einzelhandels waren und sind nicht vorgesehen. Durch die Anhörung von Nachbargemeinden, Behörden und den Trägern öffentlicher Belange erhielten die Betroffenen die Gelegenheit ihre Anregungen und Bedenken zum geplanten Gewerbegebiet „Sänder“ mitzuteilen. Unsere Nachbargemeinden haben keine Bedenken zum geplanten Gewerbegebiet geäußert. Die Gemeinde Bad Ditzenbach hatte angeregt, auf einen großflächigen Einzelhandel gänzlich zu verzichten. Nachdem der geplante Lebensmittelmarkt von vornherein nicht als großflächiger Einzelhandel geplant war, ist diese Anregung gegenstandslos. Die Planungen für einen Lebensmittelmarkt für die Grundversorgung werden somit weiter fortgesetzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vorgeschlagen, eine fußläufige Wegeführung in Verlängerung der Brühlstraße unter der B466 als Unterführung zu einem geplanten Lebensmitteldiscounter vorzusehen. Auch dieser Vorschlag wird in der weiteren Planung mit untersucht.

Der Gemeinderat wägte die eingegangenen Stellungnahmen ab und beschloss Handlungsempfehlungen für die weiteren Planungen.

- Beauftragung des Planungsbüro bis zur Genehmigung

Um die begonnenen Planung voranzutreiben sind weitere Planungsleistungen notwendig. Am Sitzungsabend musste darüber entschieden werden, bis zu welcher Phase der Planungen der Auftrag erteilt werden soll. Der Gemeinderat hat entschieden, die Planungsleistungen bis zur fertigen Satzung an das Büro mquadrat zu vergeben.

Beinhaltet ist dabei (netto) :

- die Erstellung des Bebauungsplanentwurf mit ca. 17.000,- €
- die Tierökologische Untersuchung mit ca. 2500,- €
- den Umweltbericht mit ca. 3.800,-€ und
- die Straßenplanung mit ca. 12.000,- €

Als nächsten Schritt wird nun Herr Mezger die von den Träger öffentlicher Belange eingegangenen und vom Gemeinderat abgewogenen Stellungnahmen in den Bebauungsplanentwurf „Sänder“ einarbeiten, die fußläufigen Verbindungen zum „Sänder“ noch einmal überarbeiten und weiteres mehr.

Beitritt zum geplanten Landschaftserhaltungsverband

Das Landratsamt Göppingen erwartet bis Ende April 2013 die Entscheidungen der Städte und Gemeinde des Landkreises zum Beitritt in den geplanten Landschaftserhaltungsverbandes. Der Verband soll als Bindeglied zwischen den Genehmigungsbehörden und den Verwaltungen dienen. Die vorhandenen Aktivitäten von Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes für die Erhaltung und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Arten sollen durch die Verbandsgründung gebündelt werden.

Der Gemeinderat anerkannte die offensichtlichen Vorteile des Beitrittes und erteilte seine Zustimmung.

Einfriedung des Friedhofes im Bereich der Urnengräber zu Flst. 12/1

Die Hecke auf dem Friedhof entlang des Flurstücks 12/1 war durch Schneemassen beeinträchtigt und knickte in dessen Folge um. Großteile der Hecke waren bereits auf den angrenzenden Urnengräbern.

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben diese Hecke bereits entfernt. Momentan besteht keine Einfriedung zum Flurstück 12/1.

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld zu dieser Tagesordnung bereits über eine geeignete Einfriedung Gedanken gemacht. In Betracht kam demnach die Einfriedung mit einem Betonzaun z. B. in Natursteinoptik. Im Gegensatz zu geschätzten Kosten für eine Gabionenwand mit Ausgaben von ca. 5.000 € würde die Lösung des Betonzauns keine 1.900 € kosten. Hinzuzurechnen sind allerdings noch die Bauhofleistungen.

Das Gremium suchte sich aus den verschiedenen Optikvarianten das Felsmotiv in der Farbe beige / Kalkstein heraus und beschloss, das Material in der entsprechend notwendigen Länge und Höhe zu ordern.

Annahme einer Spende

Aus der Bürgerschaft heraus erhielt die Gemeinde eine Spende in Höhe von 100,- € zweckgebunden für die Durchführung des Projektes „Respekt“ an der Felix-Nabor-Schule zur Stärkung des Charakters und des Selbstbewusstseins unserer Schüler.

Bei Spenden in einer Höhe von über 100,- € muss die Annahme im Einzelfall erfolgen. Der Gemeinderat nahm die zweckgebundene Spende dankend an.

Bekanntgaben

1. Sanierung des Kirchturms der Kirche St. Margaretha

Die Kath. Kirchengemeinde informierte über die Absicht, den Kirchturm der Kirche zu sanieren. Gemäß Ausscheidungsurkunde vom 23./24. September 1890 beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde mit einem Drittel des Aufwandes.

Bei geschätzten Kosten von geschätzten. 45.000 € hätte die bürgerliche Gemeinde somit einen Anteil von ca. 15.000 € zu tragen. Nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde soll mit der Sanierung noch in diesem Jahr begonnen werden. Das Geld müsste in der laufenden Haushaltsplanung zum HH-Jahr 2013 berücksichtigt werden.

2. Betreuungszahlen U3 im Kinderstüble

Die Betreuungszahlen zur Betreuung U3 im „Kinderstüble“ wurden durch die Einrichtung mitgeteilt. Von 12 belegbaren Plätzen sind derzeit 11 belegt. Hiervon ist allerdings nur ein Kind aus Mühlhausen i. T. dabei.

Für die weitere Belegung liegen bereits Anmeldungen und Verträge vor. Demnach werden nach dem Ausscheiden von Kindern - die dann in den regulären Kindergarten kommen - zwei weitere Kinder aus Mühlhausen im Täle betreut.

3. Verlängerung des Jagdpachtvertrags

Die anwesenden Jagdgenossen haben auf der nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15. März 2013 die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrags mit der örtlichen Jägersgemeinschaft um weitere 4 Jahre beschlossen.

4. Rathaus wegen Fortbildung geschlossen

Das Rathaus ist aus personellen Gründen und zwecks Fortbildung an den Tagen Dienstag, 07. Mai und Mittwoch 08. Mai 2013 geschlossen.

5. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Vom Landgericht Ulm wurde die Verwaltung angeschrieben, dass von der Gemeinde 1 Person zu benennen ist.

Damit sich interessierte Einwohner für diese ehrenamtliche Tätigkeit bei Gericht bewerben können, wird die Verwaltung einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

6. Stelle im Kindergarten wird ausgeschrieben

Die bisherige Leiterin des Kindergartens „Pustebume“, Tanja Beckert, wird das Team der Erzieherinnen zum Ende des Kindergartenjahres verlassen. Die Stelle wird in der nächsten Zeit durch die Katholische Kirche ausgeschrieben werden.

Anfragen / Sonstiges

1. Fahrt nach Geierswalde

Nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt waren die Rückmeldungen sehr gering. Der Verwaltung ging es nicht nur um die Erfassung der reisewilligen, um gegebenenfalls einen Bus zu organisieren und sich um Unterkünfte zu kümmern. Vielmehr sollten alle Personen erfasst werden, die an den Partnerschaftstagen nach Geierswalde fahren werden. Für die dortigen Organisatoren ist es von größtem Interesse zu wissen, wie viele Personen aus Mühlhausen im Täle kommen werden.

Auch von denen, die selbst nach Geierswalde fahren und dort auch schon ihre Unterkunft haben, oder den örtlichen Vereinen die mit Kleinbussen reisen, fehlt der Verwaltung jede Rückmeldung (ausgenommen der OGV).

Diese Thematik soll in der Vereinsvorstandesitzung am 10.04.2013 noch einmal angesprochen werden. Auch die Bürgerschaft wird aufgerufen, sich bei einer Teilnahme bei der Verwaltung zu melden.

2. Anwohner der Bahnhofstraße – Konfettiproblem

Durch einen Gemeinderat wurde das Konfettiproblem im Namen der Anwohner der Bahnhofstraße angesprochen. Der Vorsitzende bestätigt den schlechten Eindruck. Die Verwaltung hätte gerne zeitnah die Verschmutzung durch Konfetti beseitigt, allerdings ist die diesjährige Situation extrem schlimm, da durch den anhaltenden Winter bisher keine Kehrmaschine fahren konnte und das Konfetti immer noch in die Wohnhäuser hinein getragen wird. Der Vorsitzende wird darauf hingewiesen, dass die Betroffenen

dazu neigen, bei der Gemeinde einen Antrag auf ein Verbot des Konfettis während der Fasnet zu stellen. Hierauf gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass ein Verbot fast nicht umzusetzen ist. Bei der Vielzahl an Narren und Umzugsteilnehmern ist eine Überwachung unmöglich. Selbst dann, wenn man „einen“ Verursacher heranziehen könnte, steht ein mögliches Ordnungswidrigkeitsverfahren überhaupt nicht im Verhältnis zum Aufwand. Er selbst ist zudem der Meinung, dass Fasnet und Konfetti zusammen gehören. Eine strenge Verfolgung des Verbots führe früher oder später zum Untergehen dieser tollen Veranstaltung.

Der Vorsitzende informiert, dass es geplant ist, sehr zeitnah - sofern es die Wetterbedingungen es zulassen - die Kehrmaschine unmittelbar nach dem Fasnetsumzug einzusetzen - die Gehwege wären dabei inbegriffen.

Zur aktuellen Problematik ist zu erwähnen, dass der Einsatz der Kehrmaschine geplant ist, dabei ist man auch dieser Tage von der Witterung abhängig. Im Weiteren bittet der Bürgermeister um Verständnis für die momentane Situation.